

Diese Zustimmungserklärung bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH
Bayerstraße 5
83022 Rosenheim

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses, auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt die/der Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte/-r folgender Vereinbarung zu.

NETZANSCHLUSSVERTRAG

(Niederspannung) – Anlage 3: Zustimmungserklärung

1 Die/Der

Grundstückseigentümer/-in

Erbbauberechtigte/-r

.....
Vor- und Nachname/Firma der Eigentümerin/des Eigentümers bzw. der/des Erbbauberechtigten

der Anschlussstelle

.....
Straße Hausnummer, PLZ Ort

stimmt dem Abschluss des Netzanschlussvertrages

zum Anschlussobjekt

.....
Anschlussobjektnummer

zwischen dem Anschlussnehmer

.....
Vor- und Nachname/Firma der Anschlussnehmerin/des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der „Ergänzenden Bedingungen Strom“ des Netzbetreibers für die oben genannte Anschlussstelle zu.

- 2 Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleichlautenden Zustimmungserklärung.
- 3 Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten